



Behandlungsvertrag

Naturheilpraxis Keßler

Herr Detlev Keßler, Heilpraktiker

und Patientin/Patient (im folgenden Patient genannt)

(ggf. Patientenaufkleber)

Frau/Herr:

Anschrift:

Geburtsdatum:

schließen folgenden **Behandlungsvertrag und die damit verbundene Honorarvereinbarung.**

1. Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt eine Behandlung des Heilpraktikers in Anspruch. Die Behandlungen umfassen unter anderem ggf. auch schulmedizinisch nicht anerkannte (sog. alternativmedizinische) Heilverfahren.

2. Honorar, Kostenerstattung

Ich bin (bitte ankreuzen)

- Selbstzahler
- Privat krankenversichert mit Erstattungsanspruch von Heilpraktiker-Leistungen
- Privat zusatzversichert mit Erstattungsanspruch von Heilpraktiker-Leistungen
- Beihilfe-berechtigt

Das Honorar berechnet sich grundsätzlich immer unabhängig von der Anwendung des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung und nach dem aktuellen Leistungskatalog der Naturheilpraxis Keßler.

Das Honorar ist sofort nach Rechnungsstellung fällig und kann nur überwiesen oder – falls verfügbar – durch Kartenzahlung in der Praxis beglichen werden.

3. Aufklärung/Hinweise

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Versicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat Zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können je nach Tarif einen vollständigen oder teilweisen Erstattungsanspruch gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar.



Behandlungsvertrag

Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

Die Behandlung des Heilpraktikers ersetzt eine ärztliche Therapie nicht automatisch vollständig. Sofern ärztlicher Rat oder Behandlung erforderlich ist, wird der Heilpraktiker unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbotes eine Behandlung durch Heilpraktiker nicht möglich ist.

Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert (s. gesonderte Aufklärung zum Datenschutz)

4. Ausfallhonorar

Wir nehmen uns Zeit für unsere Patienten und reservieren den Termin exklusiv für Sie. Kurzfristige Absagen haben zur Folge, dass die Termine nicht anderweitig vergeben werden können.

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen schuldet der Patient daher nach der geltenden Rechtsprechung gem. § 615 BGB ein Ausfallhonorar in Höhe von 100 % des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Der Ausfallbetrag ist sofort zahlbar.

Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin telefonisch oder per E-Mail absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. In diesem Fall ist der Grund der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt, ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch den Heilpraktiker.

5. Heilversprechen

Es wird gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch den Heilpraktiker kein Versprechen auf Heilung oder Linderung gegeben wird.

6. Schweigepflicht

Die Heilpraktiker unterliegen der Schweigepflicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Sie verpflichten sich, über alles Wissen, das sie im Rahmen der Behandlung des Patienten erwerben, Stillschweigen zu bewahren, auch über dessen Tod hinaus.

7. Datenschutz

Die Einverständniserklärung zur Erhebung/Verarbeitung/Übermittlung der Patientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung. (gesonderte Aufklärung zum Datenschutz, s. dort!)

8. Risiken und Nebenwirkungen

Über Risiken oder Nebenwirkungen, soweit bekannt und absehbar, werden vor Aufnahme einer Behandlung mündlich oder schriftlich durch den Heilpraktiker aufgeklärt. Haben Sie offene Fragen, so sprechen Sie uns unbedingt an!

9. Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den AGB sollten möglichst immer gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden zunächst mündlich oder gegebenenfalls schriftlich vorzubringen.



Behandlungsvertrag

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der AGB ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift erkläre ich, dass mir gegenüber allen rechtlichen Anforderungen in vollem Maß und Umfang Rechnung getragen wurde. Ich habe folgende Anlagen:

- Aufnahmeformular für Patienten
- Allgemeine Patientenaufklärung
- Information über Biologische Leistungen
- Patienteninformation zum Datenschutz
- Übersicht über Honorarsätze in der NHP Keßler (Leistungskatalog)

ausgehändigt und erläutert bekommen.

Ich bin damit einverstanden, dass Methoden und Verfahren im Rahmen einer biologisch-medizinischen Heilbehandlung durchgeführt und mir entsprechend in Rechnung gestellt werden.

Sollte eine Behandlungsart eine Körperverletzung gemäß § 223 StGB implizieren (Venenpunktion/ Blutentnahme, Akupunktur, o.ä), so willige ich in diese mit meiner Unterschrift zumindest grundsätzlich (bis Widerruf) ein und bestätige, dass ich über mögliche Risiken sowie Kontraindikationen der einzusetzenden Techniken informiert wurde. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist vor einer entsprechenden Behandlung immer möglich.

Etwaige Sondervereinbarungen:

Sarstedt, den

Sarstedt, den

.....
Unterschrift Heilpraktiker

.....
Unterschrift Patient